SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

GEMEINDERATES

am Freitag, dem 27. November 2020

Protokollnummer: GR/008/2020

Rathauskeller Gemeindehaus

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl	
Bgm.-Stv. Johann Hußl	
GV Heidi Windisch	
GV Wilfried Purner	
GR Thomas Anfang	
GR Stefan Lechner	
GR Philipp Gredler	
GR Johann Schneider	
GR Martin Lener	
GR Helmuth Schallhart	
GR Albin Turozzi	
GR Margit Schneider	
GR Sven Plattner	
EGR Sabine Schwemberger	Vertretung für Herrn GR Christian Erhart

Entschuldigt:

GR Christian Erhart	
GR Christina Schallhart	
EGR Andreas Degenhart	Vertretung für Frau GR Christina Schallhart
EGR Tanja Egger	als EGR verhindert
EGR Georg Trutschnig-Rinner	als EGR verhindert
EGR Albert Krieglsteiner	als EGR verhindert
EGR Alexandra Rofner	als EGR verhindert

Zuhörer: 2

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 28.09.2020
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Beschlussfassung über das Förderansuchen der Wassergenossenschaft-Terfens-Eggen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gst. 606/43 - Wanek
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 606/74, 606/14, Alte Landstraße, Lang
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gst. 606/14; 606/74; 606/84 (neu), Firma Lang
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2148, Fischergasse, Feistmantl
8. Beschlussfassung über Dienstbarkeitsvertrag Gst 2237 Tiwag Trafostation Auweg
9. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.000.000 für den Glasfaserausbau
10. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenstärkers (VRV 2015) in der Höhe von € 400.000,- für das Finanzjahr 2021
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeister Hußl begrüßt Franz Penz und Franz Klinger, die zu beruflichen Zwecken der Sitzung bis zur Abhandlung des Tagesordnungspunktes 3 anwesend sein dürfen.

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 28.09.2020

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hußl berichtet von der Wasserrechtlichen Verhandlung zur Ertüchtigung Riedbach. Ein Bescheid liegt noch nicht vor, er möchte aber, dass das Projekt im Frühjahr ausgeschrieben werden soll.

Weiters berichtet er über den aktuellen Stand des Gehsteigprojektes. Man hat sich darauf geeinigt, dass soweit wie möglich ein hoher abgeschrägter Randstein errichtet wird, der in Verbindung mit einem Übergangsstein bei den Einfahrten abgesenkt wird. Die Bauanzeige sollte bereits erfolgt sein und er hofft auf eine baldige Erstellung des LVs.

Gestern wurde die Gemeinde Terfens über die bevorstehenden Massentests (Covid-SARS-19) informiert, Freiwillige wurden gesucht und das Personal wurde eingeteilt, Dr. Plank steht uns mitsamt seinem Team zur Verfügung. Die Tests werden im Haus der FF Vomperbach durchgeführt, morgen um 11:00 Uhr findet dort eine Einsatzbesprechung statt. Für Freitag, den 04.12.2020 ist ein Testlauf geplant. Ein Schreiben von Seiten der Gemeinde wird gerade erstellt, dies soll die Terfnerinnen und Terfner über die Details informieren.

Bürgermeister Hußl bittet Gemeinderätin Margit Schneider, eine Zahl zwischen 1 und 429 zu nennen. Gemeinderätin Margit Schneider sagt 336.

Bürgermeister Hußl erklärt, dass 429 Personen ihren Wasserzählerstand online oder mittels App übermittelt haben. Wie bereits im Frühjahr besprochen und in der Gemeindezeitung angekündigt, wird unter allen „digitalen" Ablesern ein Tablet verlost. Bernhard Birkfellner übergibt Bürgermeister Hußl eine Liste und dieser verliest Herrn Gottfried Gollner als Gewinner. Bürgermeister Hußl bestätigt, dass Bernhard Birkfellner ihm diese Liste, die nicht alphabetisch geordnet ist, erst zu Sitzungsbeginn übergeben wurde.

Bgm-Stv. Hußl berichtet vom Termin mit 3 Experten des Amts der Tiroler Landesregierung zum Thema Schule. Er ist in stetem Kontakt und hat heute kurz vor der Sitzung Unterlagen bekommen. Er wird weiter berichten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

3. Beschlussfassung über das Förderansuchen der Wassergenossenschaft-Terfens-Eggen

Bürgermeister Hußl berichtet über den Antrag der Wassergenossenschaft Terfens-Eggen (eingegangen, am 23.09.2020), dieser war allen Mandataren zugänglich. Ein kurzer Auszug:

Die Wassergenossenschaft Terfens-Eggen hat wegen der häufigen Nichteinhaltung des Quellschutzes und des verursachten Rechtsstreites versucht, die Quelle ca. 100m oberhalb zu fassen.
Mehrere Fachleute haben uns diesbezüglich beraten und es für möglich und sinnvoll gehalten. Die Wassergenossenschaft hat daraufhin angesucht, im Naturschutzgebiet Karwendel zwei Schächte mit 2 m Durchmesser und 14 m Tiefe zu errichten. Leider war das Wasser dort nicht dauerhaft vorhanden, sodass gemäß den Auflagen der Behörde ein Teil der Schächte entfernt und das Gelände wieder aufgeforstet werden musste, das Kosten samt Eigenleistungen von ca.28.000 Euro verursacht hat.
Da es im Laufe der Jahre öfters Wasserleitungsbrüche gab und die Notwasserversorgung mit dem Tankwagen nicht ausreichend und zufrieden stellend war, entschlossen wir uns, eine Notwasserleitung von ca. 500 m bis zum Hof Voreggen zu verlegen. Dies hat sich des Öfteren bewährt, sodass wir nach kurzer Zeit immer eine ausreichende Notwasserversorgung haben. Auch für Löschwasser ist diese Leitung mit dem hohen Wasserdruck schnell zu gebrauchen und wurde von der Feuerwehr beprobt. Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Gnadenwald die Leitung im Bereich Fritzens Egge erneuert und wir mussten uns mit 6.000 Euro beteiligen. Insgesamt hat die Notwasserleitung samt Eigenleistungen ca. 20.000 Euro gekostet.
Aufgrund der Ausgaben in den letzten Jahren hat die Wassergenossenschaft Verbindlichkeiten von über 60.000Euro bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz aushaften.

Wir ersuchen den Gemeinderat, die Wassergenossenschaft mit einem Drittel der ausstehenden Verbindlichkeiten zu unterstützen, da die Genossenschaft einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge in der Fraktion Eggen leistet.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens eine einmalige Subvention in der Höhe von € 20.000,- im Jahr 2021 für die Wassergenossenschaft Terfens-Eggen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gst. 606/43 - Wanek

Der bestehende Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan wurde erst am 12.02.2020 beschlossen, um die Möglichkeit zu schaffen, die abweichend vom bewilligten Planstand errichtete Garage bewilligungsfähig zu machen. Die Familie Wanek hat nun im Zuge des noch notwendigen Bauverfahrens einen Vermesser beauftragt.
Laut vorgelegtem Vermessungsplan ist die zulässige Höhe um 10 cm überschritten. Herr Wanek hat mitgeteilt, dass der Plattenbelag im ganzen Bereich des Daches auf Kiesbett verlegt wurde, auch im Bereich des Daches, das nicht begehbar ausgeführt werden soll.
Wenn angenommen wird, dass die Platten eine Stärke von 4 cm aufweisen, und das Kiesbett 6 cm beträgt, müssten lediglich der Aufbau entfernt werden und die Bewilligungsfähigkeit wäre in Bezug auf die Höhe gegeben.
Herr Wanek hat bei der Gemeinde vorgesprochen und ersucht um erneute Abänderung der maximal zulässigen Höhe.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.11.2020, Zahl TE-2518-BEBP-WN, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 606/74, 606/14, Alte Landstraße, Lang

Bürgermeister Hußl berichtet, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans nicht ganz 2.000 m² von Gewerbe- und Industriegebiet in Allgemeines Mischgebiet gewidmet werden sollen. Im Ausschuss für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft wurde dies schon besprochen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 26.11.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 606/74, 606/14 KG 87010 Terfens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:

Umwidmung

Grundstück 606/14 KG 87010 Terfens

rund 66 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie
rund 1923 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 606/74 KG 87010 Terfens

rund 27 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gst. 606/14; 606/74; 606/84 (neu), Firma Lang

Bürgermeister Hußl erklärt den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan.
Gemeinderätin Margit Schneider versteht nicht, warum die Mitarbeiter nicht über das Werksgelände fahren können, sondern durch Vomperbach fahren.
Bürgermeister Hußl sagt, dass es öffentliches Gut ist und jeder die Straße nutzen kann. Er bittet um Vorschläge. Es folgt eine rege Diskussion.
Gemeinderat Thomas Anfang schlägt vor eine Auflage in den Beschluss zu formulieren.
Die Auflage lautet wie folgt:
Das Drehkreuz/Gatter muss an das Ende des öffentlichen Guts (Gst. 2247/1) platziert werden. Die südlichen Parkplätze müssen fix an Mitarbeiter oder Besucher vergeben werden, alle anderen Mitarbeiter müssen über das Werksgelände – Zufahrt Neue Landstraße (L 222) zufahren.
Unter dieser Voraussetzung folgt der einstimmige Beschluss.

Gemeinderat Albin Turozzi ergänzt, dass das Gatter so gestaltet sein soll, dass es zur Not für LKWs geöffnet werden kann, denn wenn sich ein LKW-Fahrer verfährt ist es äußerst schwierig umzudrehen und Vomperbach wieder zu verlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.11.2020, Zahl TE-2142-BEBP-AL, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Zustimmung vorliegt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungplanes Gst. 2148 , Fischergasse, Feistmantl

Bürgermeister Hußl erklärt, dass eine geringfüge Änderung notwendig ist, da die bestehende Gartenmauer z. T am Nachbargrundstück steht.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 20.11.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 2148 KG 87010 Terfens (zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:

Umwidmung

Grundstück 2148 KG 87010 Terfens
rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beschlussfassung über Dienstbarkeitsvertrag Gst 2237 Tiwag Trafostation Auweg

Die Tiwag errichtet auf Gst. 2237, KG Terfens, eine Trafostation und benötigt hierfür die Dienstbarkeit zur Errichtung und zur Verlegung der Kabel. Die Details konnten vom Gemeinderat in dem Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages eingesehen werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages (LV: KVZ-K/2020/0567 -2660 - DD/Hu vom 15.10.2020) mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG auf dem Gst. 2237, KG Terfens.

9. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.000.000 für den Glasfaserausbau

Bürgermeister Hußl bittet Bernhard Birkfellner die anstehenden Ausgaben für die Errichtung des Glasfasernetzes und die Einnahmen durch Förderungen von Bund und Land darzustellen. Bernhard Birkfellner erklärt dies kurz anhand folgender Tabellen, es wird davon ausgegangen, dass die Förderbedingungen gleichbleiben:

FFG Call 5 - Breitbandausbau Terfens (75 % Förderung)

	2019		2020		2021		2022		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gesamt
Projektsumme/ Verbaut		€ 227.027,00	€ 175.803,00	100.000,00 €	€ 173.897,00	€ 173.897,00	€ 149.055,00		€ 999.681,00
Auszahlung Förderung	€ 124.960,00	€ 62.480,00	€ -	€ 114.681,00	→	€ 205.422,75	→	€ 242.214,00	€ 749.760,75
Anteil Gemeinde									€ 249.920,25

Landesförderung De Minimis (50 % Förderung)

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Projektsumme/ Verbaut	€	250.000,00	€	60.000,00	€	90.000,00	€			250.000,00		150.000,00 €
Auszahlung Förderung		€ 50.000,00	→	→	€ 75.000,00	€ 75.000,00			125.000,00 €			75.000,00 €

2. Fördervertrag — 3. Fördervertrag — 4. Fördervertrag — 5. Fördervertrag

innerhalb von 3 Jahren max. € 200.000 Fördersumme — muss beantragt werden — innerhalb von 3 Jahren max. € 200.000 Fördersumme muss beantragt werden

Um den laufenden Haushalt nicht allzu sehr zu belasten, da es nicht voraussehbar ist, wann die Förderungen einlangen, soll ein Darlehen aufgenommen werden. Die Zuzählungen sollen nur nach Bedarf / Baufortschritt getätigt werden.
Das Darlehen soll ausgeschrieben werden und in der nächsten Sitzung des Gemeinderats vergeben werden. Es soll variabel verzinst sein und mit 2031 endfällig sein. Rückzahlungen erfolgen bei Einlagen von Förderungen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.000.000,- für den Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes.

10. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenstärkers (VRV 2015) in der Höhe von € 400.000,- für das Finanzjahr 2021

Bürgermeister Hußl berichtet, dass sich in der Gemeinde Terfens in den letzten Jahren einiges getan hat. Viele Projekte konnten fertiggestellt werden, zB die Bauvorhaben der ÖBB, wurden jedoch von Seiten der ÖBB noch nicht abgerechnet. Die meisten Projekte des Jahres 2020 konnten vorwiegend durch die Corona-Lage nicht durchgeführt werden und müssen auf das Finanzjahr 2021 verschoben werden.
Für annähernd alle Projekte konnten Fördermittel des Bundes oder Landes lukriert werden oder Nachbargemeinden beteiligen sich an den Projekten.
Das Problem ist, dass die Gemeinde erst die Rechnung begleichen muss und mit dem Einzahlungsbeleg und der Förder-/ Beteiligungszusage diese beantragen kann.
Um die Zeit von Zahlung bis zur Förderung/Beteiligung zu überbrücken ist es notwendig, einen Kassenstärker (VRV2015; vormals Kontokorrentrahmen) aufzunehmen. Kassenstärker dürfen in Summe den Gesamtbetrag eines Zehntels der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nicht übersteigen. Eine Überschreitung dieser Betragsgrenze ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (§ 84 TGO). Dies würde einen Kassenstärker in der Höhe von ca. € 340.000,- bedeuten.
Aufgrund der Coronakrise im Finanzjahr 2020 und zur Sicherung der Liquidität im Finanzjahr 2021 (was nach TGO eine Überschreitung dieser Betragsgrenze in begründeten Ausnahmefällen darstellt) möchte Bürgermeister Hußl € 400.000,- beantragen.

Bürgermeister Hußl zählt die bevorstehenden Zahlungen auf:

Vorhaben	Ausgabe	zuges. Förd	Eigenmittel	best. Darlehen
Gehsteig	€ 400.000,00	€ 165.000,00	€ 235.000,00	
Schlögelsbach	€ 225.000,00	€ 83.000,00	€ 142.000,00	
ÖBB Unteführ.	€ 195.000,00	€ 115.500,00	€ 79.500,00	
ÖBB Brücke Vomperbach-Altmahd	€ 435.000,00	€ 348.000,00	€ 87.000,00	
Riedbach	€ 559.800,00	€ 236.000,00	€ 123.800,00	€ 200.000,00
ÖBB P&R Terfens-Weer	€ 123.750,00	€ 54.580,00	€ 69.170,00	
ÖBB P&R Pill-Vomperbach	€ 102.470,00	€ 82.622,00	€ 19.848,00	
Musikprobel.	€ 230.000,00	€ 120.000,00	€ 110.000,00	
Gesamt	**€ 2.271.020,00**	**€ 1.204.702,00**	**€ 866.318,00**	**€ 200.000,00**

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Aufnahme eines Kassenstärkers in der Höhe von € 400.000,- für das Finanzjahr 2021.
Der Kassenstärker soll ausgeschrieben werden und in der nächsten Sitzung des Gemeinderats vergeben werden.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

•Gemeinderat Johann Schneider berichtet, dass im Sitzungsinfoportal der Marktgemeinde Vomp (MG Vomp Sessionnet http://www.sessionnet.at/70936/info.asp) auf die Stellungnahme der Gemeinde Terfens eingegangen, aber die vorgebrachten Argumente und Vorschläge (z.B. jährliche Messung) verworfen wurden.

o Der Raumplan der der MG Vomp DI Andreas Mark fasste zusammen, dass aus raumplanerischer Sicht zur eingebrachten Stellungnahme festgestellt werden, dass keine neuen Erkenntnisse hervorgekommen sind, die eine Abänderung der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich machen würden.

o FIBY ZT – GmbH (Lärm):

- Mo – Fr 1950 zusätzliche Fahrten 2031, Sa 600, So 66.
- Es wurde angeregt, zur Überwachung der Auswirkungen laufende wiederkehrende Lärmmessungen (mindestens jährlich) durchzuführen. Dies ist bei Verfahren gegebener Art eher unüblich. Diesbezüglich darf angemerkt werden, dass es eine gewerberechtliche Genehmigung geben wird, und darin der Betriebsablauf im Detail festgeschrieben sein wird. Es wird also eine „Überwachung" seitens der Bezirksverwaltungsbehörde geben.

o Dr. Ammann (Luft): „Die Berechnung der durch das Postzentrum zu erwartenden Zusatzimmissionen hat ergeben, dass an einzelnen Stunden des Jahres unter ungünstigen Emissions- und Ausbreitungsbedingungen eine NO2-Zusatzbelatung ergeben kann, die sich messbar von der Vorbelastung
abhebt, in der humanmedizinisch relevanten Langzeitbetrachtung ist die projektbedingte Zusatzbelastung irrelevant.

o Planoptimo (Verkehr): „Selbstverständlich nehmen die Belastungen zu, dennoch errechnet sich gute Verkehrsqualität in der Morgen- und Abendspitzenstunde"

o GVW Immobilien GmbH (standortgeeignet): Das Schutzgut „Mensch und Gesundheit" wurde in den Teilgutachten (Lärm, Luft, Verkehr, etc.) eingehend untersucht.

GR Johann Schneider fragt, wie damit umgegangen werden soll. Bürgermeister Hußl möchte dies vorerst nicht weiterverfolgen und das Gewerbeverfahren abwarten.

Gemeinderat Albin Turozzi fragt, ob bei der Bahnunterführung Auweg die Dammbalken schon fertiggestellt wurden, diese erwiesen sich bei der Übung der FF Terfens als nicht dicht.
Bürgermeister Hußl sagt, dass daran gearbeitet wurde, eine neuerliche Prüfung aber noch gemacht werden muss.

Gemeinderat Albin Turozzi erkundigt sich, ob bei der Fuß- und Radwegbrücke Pill-Vomperbach anstelle der Stufen noch eine Rampe errichtet wird?
Bürgermeister Hußl sagt, dass er in regem Kontakt mit den ÖBB steht und ihm zugesagt wurde, dass eine Rampe errichtet wird.

Gemeinderat Martin Lener sagt, dass ihm Herr Alfons Frischmann mitgeteilt hat, dass es anscheinend negative Stellungnahmen zu seinem Vorhaben am Niederflurweg gibt.
Bürgermeister Hußl erklärt dem Gemeinderat, dass er seit März 2020 bemüht ist, sämtliche Stellungnahmen einzuholen, die ausschlaggebende Stellungnahme der ÖBB liegt jedoch noch nicht vor.

Keine Beschlüsse.

12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit.

13. Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens die besprochenen Änderungen in Sachen Personalwesen.

Bürgermeister ..... Bürgermeister-Stellvertreter .....

Gemeindevorstände/Gemeinderäte:

....

....

....

....

..... (Schriftführer)